

Selbstbestimmung am Lebensende - wie frei darf ich über mein Sterben entscheiden?

Selbstbestimmung ist das Kernanliegen liberaler Politik. Das muss auch für die Grenzfälle des Lebens gelten - bei den ethischen Fragen des Lebensanfangs wie bei den ethischen Fragen des Lebensendes. Das Grundgesetz schützt das Recht auf Leben. Es begründet aber nicht die Pflicht zu leben. Dies ist kein Plädoyer für Wegschauen bei Suizidversuchen in psychischen Ausnahmesituationen oder bei psychischen Erkrankungen. Es ist ein Plädoyer für Selbstbestimmung nach reiflicher Überlegung bei schweren physischen Leiden.

In der Sterbehilfe-Debatte werden regelmäßig vier Themen durcheinander geworfen, die klar voneinander getrennt werden sollten: die passive Sterbehilfe, die aktive Sterbehilfe, der assistierte Suizid und die organisierte Beihilfe zum Suizid.

Die passive Sterbehilfe:
Hier geht es nicht um Töten, sondern um Sterben lassen. Durch Nichteinleiten oder Beenden lebenserhaltender Maßnahmen wird der Natur ihr Lauf gelassen. Vorabentscheidungen können durch eine Patientenverfügung getroffen werden. Es waren vor allem FDP und SPD, die 2009 dafür gesorgt haben, dass der Bundestag ein Patientenverfügungsgesetz beschlossen hat, das strikt auf Selbstbestimmung des Patienten ausgerichtet ist.

Die aktive Sterbehilfe:
Hier geht es um Tötung auf Verlangen. Was in den Niederlanden und Belgien unter Auflagen erlaubt ist, steht in Deutschland unter Strafe. Die aktive Sterbehilfe ist ethisch und rechtlich der schwerwiegendste Eingriff, da es um Tötung durch einen anderen Menschen geht.



Michael Kauch

Der assistierte Suizid:
Hier geht es um Beihilfe zur Selbsttötung. Diese ist in Deutschland rechtlich erlaubt. Allerdings können sogenannte „Garanten“ wie Ehegatten und Ärzte rechtliche Probleme bekommen, wenn der Sterbende die „Tatherrschaft“ verliert (also das Bewusstsein verliert) und sie dann nicht lebensrettend eingreifen. Zudem verbietet das Berufsrecht den Ärzten die Mitwirkung und die in der Schweiz eingesetzten Mittel sind aufgrund des Arzneimittelrechts nicht legal erhältlich.

Die organisierte Suizid-Beihilfe:
Hier geht es darum, ob Einzelpersonen oder Vereine organisiert Beihilfe zum Suizid leisten dürfen. Dabei ist die „geschäftsmäßige“ von der „gewerbsmäßigen“ Beihilfe zu unterscheiden. „Geschäftsmäßig“ bedeutet eine regelmäßig wie-

derkehrende Handlung (z.B. auch unentgeltliche Beratungen), bei „gewerbsmäßig“ kommt die Gewinnerzielungsabsicht hinzu.

Für die FDP war es in der vergangenen Wahlperiode des Bundestages wichtig, eine von CDU/CSU gewünschte Kriminalisierung ehrenamtlich organisierter, unentgeltlicher Beratung zu verhindern. Es muss möglich sein, schwerstkranke und sterbende Menschen ergebnisoffen zu beraten. Ethisch kritisch ist es aber, wenn man Gewinn aus dem Leid anderer Menschen ziehen will. Deshalb waren wir bereit, die gewerbsmäßige Beihilfe zum Suizid unter Strafe zu stellen, nicht aber die „geschäftsmäßige“. Mit Hilfe der SPD will die Union nun aber durchsetzen, was mit der FDP nicht zu machen war. Das ist ein Schlag gegen die Selbstbestimmung.

Generell sollte die FDP eine klare Haltung zu den Grundfragen aktiver Sterbehilfe und assistiertem Suizid entwickeln. Bisher gibt es hierzu keine Parteitagsbeschlüsse, sondern nur Einzelmeinungen liberaler Politiker. Dies ist eine Aufgabe, derer sich gerade auch die Liberalen Senioren annehmen sollten.

Zum Autor: Michael Kauch war von 2003 bis 2013 FDP-Bundestagsabgeordneter. Er war u.a. zuständig für Medizinethik und ist einer der Autoren des geltenden Patientenverfügungsgesetzes. Kauch leitet den Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales der FDP.



Zurück zu den Wurzeln

Bericht über eine unvergessliche und eindrucksvollen Reise nach Tansania im September/Oktober 2014

In unserer mobilen Gesellschaft ist es möglich geworden, in die nahe und ferne Welt zu reisen, sofern Gesundheit und Geldbeutel es zulassen. Als meine Eltern 1928 mit zwei kleinen Kindern per Schiff nach Ostafrika auswanderten, kam das noch einem Abschied für immer gleich.

Kurz vor dem Krieg wurde ich in Arusha, einer kleinen Stadt im damaligen Tanganyika Territory geboren. Es folgten 8 Jahre Internierung in Süd Rhodesien (dem heutigen Simbabwe) und 1947 die Repatriierung nach Deutschland. Erlebe ich mein Geburtsland anders, als andere Länder, die ich bereisen konnte? Dieser Frage wollte ich nachgehen und machte mich mit meiner Freundin auf nach Arusha, heute eine hektische, bunte und faszinierende Großstadt im Norden Tansanias mit über 340 000 Einwohnern. Das Klima in 1500 Meter Höhe ist für Europäer durchweg gut verträglich und angenehm, was meine Eltern damals bewogen hat, sich dort niederzulassen.



Meine Spurensuche führte mich in die evangelisch-lutherische Kirche, in der ich getauft wurde. Sie wurde 1904 von deutschen Missionaren erbaut und 2004 durch eine neue Kirche im Stadtzentrum ersetzt. Ich war beeindruckt von der wertschätzenden Art der Tansanier gegenüber der kurzen Zeit des deutschen Einflusses. Die alte Kirche wirkt gepflegt, dort hängen Bilder der damaligen deutschen Missionare.



Im berühmten Ngorongoro-Krater, den wir während unserer sechstägigen Safari besuchten, erinnert eine Steinpyramide an Professor Bernhard Grzimek, seinen tödlich verunglückten Sohn Michael und andere Ausländer, die sich für die tansanische Natur und ihre Tiere engagiert haben. Durch den Ngorongoro-Krater und die anderen Nationalparks gefahren zu werden, um Landschaft und Tiere zu beobachten, ist ein grandioses Erlebnis. Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle für die tansanische Wirtschaft. Wir haben hervorragend geschulte und auf-



merksame Ranger erlebt, die uns mit ihren geländegängigen Wagen geschickt über die Pisten gesteuert haben. Für die sechstägige Safari hatten wir das Glück, von Vicky, einer der wenigen weiblichen ‚driver/guides‘ in diesem männerdominierten Berufsfeld gefahren und betreut zu werden. Sie hat uns viel erzählt über das heutige Familienleben der Tansanier und das Bemühen, ihren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen. Immer noch stellt die staatlich vorgeschriebene Schuluniform eine hohe finanzielle Hürde für viele Familien dar, so dass Kinder und Jugendliche häufig keine Chance zum Schulbesuch haben. Ich könnte noch viel mehr über diese außergewöhnliche und unvergessliche Reise berichten. Von allen Tansaniern, mit denen wir gesprochen haben, wurde mir eindrucksvoll ans Herz gelegt, dass ich zu ihnen gehöre, weil ich dort geboren bin. Prägt uns Menschen also wirklich das Land, in dem wir geboren werden, auch wenn es zufällig und unabhängig von Nationalität oder Stammeszugehörigkeit geschehen ist? Vielleicht! Was können wir in Deutschland daraus lernen?

Text / Fotos: Rheinild Sachtleben

Bundesdelegiertenversammlung der Liberalen Senioren

Am 27. September 2014 standen keine Wahlen an. Deshalb konnten sich die Teilnehmer intensiv mit den aktuellen Diskussionsthemen ‚Sterbehilfe‘ und ‚Rolle der Großeltern‘ beschäftigen.

Sterbehilfe

Herr Gerhart Groß, der Referent von der ‚Gesellschaft für humanes Sterben‘, stellte das Wohlbefinden des Patienten als oberste Handlungsmaxime in den Vordergrund. Daher kommt den Beratungsgesprächen hohe Bedeutung zu. Sie erweisen sich als teilweise langwierig, aber in der Mehrzahl als erfolgreich in dem Sinne, dass neuer Lebensmut gefasst und Abstand vom baldigen Lebensende genommen wird. Die Palliativmedizin wirkt hier unterstützend. Für wahrhaft sterbensranke Menschen kommt es darauf an, dass der Entschluss zum Suizid und seine Ausführung der Würde des Einzelnen gerecht wird.

Die Bundesdelegiertenversammlung der Liberalen Senioren beschließt:

Die Würde des Menschen ist unantastbar bis zum Lebensende. Die Liberalen Senioren wenden sich gegen jeden Versuch, das Recht auf Selbstbestimmung mit den Mitteln des Strafrechts einzuschränken. Sie lehnen die geplante Novellierung des Paragraphen 217 StGB ab. Es gibt keine Veranlassung, die bestehende Rechtslage zu ändern, zumal sich die zivilrechtliche Verbindlichkeit von Patientenverfügungen bewährt hat.

Großeltern

Frau Gesine Meissner (Mitglied des Europäischen Parlaments) ging in ihrem Vortrag besonders auf die Rolle der Großeltern von Trennungskindern ein. Hierzu gibt es keine europäische Regelung. Unter dem Aspekt ‚Guardian of the Child‘ = geregelte Fürsorge durch Dritte, zum Beispiel Verwandte, können auch Großeltern ihre Mittätigkeit geltend machen. In den meisten EU-Staaten wird bei Scheidungen

das Sorgerecht der Mutter zugesprochen. In der Familienpolitik sind Schweden und Dänemark führend in der gemeinschaftlichen partnerschaftlichen Sorgeregelung.

Altwerden ist nichts für Feiglinge!

Joachim Fuchsberger

ASBEST – ein Stoff mit Spätfolgen

In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden viele Hochhäuser mit Asbest ausgekleidet.

Bei achtsamer Pflege würden die Objekte heutzutage keine Gefahrenquelle für die Menschen darstellen. Aber durch die wachsende Mobilität der Bewohner nahmen die Wohnungsleerstände ständig zu. Als Folge wurde die Bestandspflege vernachlässigt, wobei sich dann durch die Witterungseinflüsse die Bindung der Asbestfasern löste und diese freisetzte. Wer mit offenen Augen durch diese Wohnbezirke geht, kann die baulichen Folgen sehen, aber nicht die krankheitserregenden Asbestkleinstfasern.

Viele der dort noch lebenden Menschen, vor allem Senioren, sind sich der Gefahr durch Asbest nicht bewusst. Es ist die Aufgabe der Kommunen, die Wohnungsgesellschaften bezüglich einer Asbestsanierung in die Pflicht zu nehmen.

Die Sterberate durch Asbest ist bisher noch nicht in den Kanon der Lungenkrankheiten aufgenommen worden, weil der Tod durch Asbest schleichend daherkommt.

Gegen die Tabakindustrie wird auf EU-Ebene sehr laut, vor allem durch die Grünen, vorgegangen.

Aber wer engagiert sich als Lobby für die Opfer des Lungenschädigers Asbest?

Warum werden die Erkenntnisse unter der Decke gehalten?

Sieghardt Erdt

Liberale Senioren NRW setzen sich für „enkelfitte“ Rentenvorschläge der FDP ein

Verlässliche Absicherung im Alter ist ein Thema für Jung und Alt. Besonders in unserer immer älter werdenden Gesellschaft muss der Generationenvertrag neu belebt werden. Dafür setzen sich die Liberalen Senioren NRW ein. Sie unterstützen ein Positionspapier, in dem ausführlich die Forderungen der FDP nach einem flexiblen Renteneintritt, dargelegt werden. Menschen ab 60 Jahren sollten selbst entscheiden können, wann sie in Rente gehen. Wer später in Rente geht erhält entsprechend mehr Rente, wer früher geht, entsprechend weniger. Die bisherigen Zuverdienstgrenzen nach Renteneintritt sollen ersatzlos entfallen. So können ältere Beschäftigte frei entscheiden, ob und wie viel sie noch arbeiten möchten. Auch flexible Modelle für die Kombination von Arbeit und Teilrente sollen ermöglicht werden.

„Versicherungsfremde Leistungen sollen“ so die Auffassung von Arno Brodowski, Vorsitzender der Liberalen Senioren NRW, eine unabhängige Interessenvertretung von liberal denkenden Seniorinnen und Senioren „aus Steuermitteln und nicht mehr aus Beitragsmitteln der Sozialkassen finanziert werden.“ Das will die FDP mit einer steuerlichen Belastungsgrenze im Grundgesetz kombinieren, damit die Menschen auch genügend Geld zur Altersvorsorge haben.

Den Liberalen Senioren ist eines klar: Die eigene Erwerbstätigkeit auf einem funktionierenden Arbeitsmarkt ist der Schlüssel zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Deshalb muss jede Regierung auf gute Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auf der Basis sozialer Marktwirtschaft setzen. Auch mehr Einwanderung von Fachkräften und qualifizierten Menschen nach Deutschland ist unverzichtbar für eine „enkelfitte“ Rente.

Beate Kopp

Mehr Informationen finden Sie auf:
fdp.de/argumente.

FDP e.V., vertreten durch Marco Buschmann
(V.I.S.d.P)Reinhardstr. 14, 10117 Berlin

Liberalen Senioren NRW beim Neumitgliederkongress der FDP

Am 27.09.2014 fand der jährliche Neumitgliederkongress der FDP im Apollo-Theater in Düsseldorf statt. Auch die Liberalen Senioren NRW waren in der Gruppe der FDP-Vorfeldorganisationen vertreten.



Erfreulicherweise war das Interesse am LiS-Stand ausgesprochen groß, die neugestalteten Flyer wurden gerne mitgenommen, auch die ausgelegten „SPRACHROHRE“. Konkrete Fragen beantworteten Joachim Hofer und Monika Ingendorf (beide Dortmund), die den Standdienst übernommen hatten. Verstärkung erhielten sie nach der Saalveranstaltung von Beate und Günter Kopp (Kaarst).

Auf der Bühne konnte Joachim Hofer als Vertreter des Landesvorstandes die Anliegen und Ziele der Liberalen Senioren überzeugend darstellen.

Da er als Letzter vorgestellt wurde, wurde ihm mehr Redezeit eingeräumt, die er locker in der Formulierung, aber inhaltlich ernsthaft nutzte und mit einem liberalen Zitat * beendete. Seine Präsentation wurde mit viel Beifall belohnt.



* Zitat: „Liberalismus ist nichts für Feiglinge. Als Liberaler wird man nicht immer geliebt, aber ohne Liberalismus gäbe es keine Demokratie!“

25 Jahre Bürgerfunk in NRW

In rund 40 Verbreitungsgebieten des NRW Lokalfunks steht jeweils eine Stunde für selbstgestaltete Radiobeiträge zur Verfügung – der Bürgerfunk. Gesetzlich geregelt ist, was die Bürgerfunkgruppen produzieren und senden dürfen und welche Themen tabu sind. Radiowerkstätten gibt es vornehmlich bei Gewerkschaften, Kirchen, Volkshochschulen und lokalen Radiostationen selbst.

Seit Mai 2003 gehen die LIBERALEN SENIOREN Solingen – jetzt jeweils am ersten Sonntag im Monat – um 19 Uhr im Radio RSG (Remscheid / Solingen) für eine Stunde auf Sendung. In über 130 Sendungen wurden aktuelle, lokale und spannende Fragen aufgegriffen, wurden interessante Gäste interviewt, wurden örtliche Vereine vorgestellt oder kommunalpolitische Themen diskutiert.

In Solingen trifft sich die Rundfunkgruppe der Liberalen Senioren zweimal im Monat, um die jeweilige Sendung vorzubereiten. „Andere hören Radio – wir machen Sendung“ steht es im Flyer der Gruppe. Unser Mitglied Dieter Samel hat von Anfang an die Koordinierung übernommen, den Kontakt zum Studio gehalten, immer wieder eine Studiogruppe zusammengebracht, Gäste eingeladen, und vor allem Hörerfragen beantwortet. „Ja, es macht schon Arbeit, eine Bürgerfunksendung vorzubereiten und zu gestalten, aber es macht auch Spaß, und man lernt auch noch mit Medien umzugehen“, meint Samel und empfiehlt, auch andernorts, mal eine ‚Stimme der Senioren‘ ins Leben zu rufen.

Rheinild Sachtleben

Wichtiger Termin

bitte vormerken

Unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ findet vom 2. bis 4. Juli 2015 im Congress Center Messe Frankfurt der **11. Deutsche Seniorentag** statt. Die Liberalen Senioren bieten am Samstag 4. Juli 2015 von 11.30 - 13.00 Uhr eine Podiumsdiskussion zum Thema **Gemeinsame Zukunft für Großeltern und Enkel an und freuen sich auf rege Beteiligung.**

Wie in der Vergangenheit wird der Deutsche Seniorentag wieder von der Messe SenNova begleitet.

Bitte vormerken. Dort finden Sie den Stand der Liberalen Senioren im Ausstellungsberreich.

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten und hoffen auf regen Besuch.

Rheinild Sachtleben

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern

eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit

und alles Gute für

ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015



Impressum:

Sprachrohr – Mitgliederzeitung der LIBERALEN SENIOREN NRW.

Wird von den Liberalen Senioren NRW herausgegeben

Anschrift: Liberale Senioren NRW Sternstraße 44, 40479 Düsseldorf

Tel: 0211-497090 Fax: 0211-4970950 Email: info@liberale-senioren-nrw.de

Erscheinungsweise: unregelmäßig, ca. 4 mal im Jahr

Redaktion: Arno Brodowski, Rheinild Sachtleben, Volkmar Schimpf

Druck: flyeralarm

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Autoren sind im Sinne des Presserechts für den Inhalt selbst verantwortlich. Nachdruck von Beiträgen aus dem Sprachrohr gegen Quellenangabe und Belegexemplar ist kostenfrei gestattet.